

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

## Über dem neuen Feuerwehrgebäude in Niederkaina schwebt die Richtkrone

Im April haben die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Niederkaina ihr altes Feuerwehrgebäude geräumt. Wenn sie an ihre Wirkungsstätte zurückkehren – voraussichtlich im Juni 2019 – finden sie dort ein modernes Gebäude vor. Am Freitag, dem 26. Oktober, wurde Richtfest gefeiert.

Seit September vergangenen Jahres wird auf dem Gelände der Feuerwehr in Niederkaina gebaut. Erster Schritt: Die Errichtung einer 345 m<sup>2</sup> großen Hochwasserschutzlagerhalle. Diese wird künftig von allen Feuerwehren in Bautzen genutzt, um Material für Hochwassereinsätze unterzubringen.

Ursprünglich sollte die Halle auf das Gelände der Berufsfeuerwehr in Gesundbrunnen. Aus Platzmangel und wegen der räumlichen Nähe zur Hauptfeuerwache wurde entschieden, die Hochwasserschutzlagerhalle in Niederkaina zu errichten. Die Fertigteilhalle wurde innerhalb weniger Wochen errichtet. Eine Besonderheit befindet sich auf dem Vorplatz des neuen Gebäudes: Dort ist eine riesige, unterirdische Regenwasserrückhaltung eingebaut.

Nachdem die Arbeiten an der Lagerhalle im Januar 2018 abgeschlossen wurden, musste im Mai dieses Jahres das alte Feuerwehrgerätehaus einem Neubau weichen. Aufgrund der Forderungen des



Zimmermann Stefan Bähnsch (r.) und Ortswehrleiter Hagen Tauchert (l.) blicken zufrieden auf die vergangenen Monate. An der Feuerwehr in Niederkaina geht es zügig voran. Foto: André Wucht

Brandschutzes, der Unfallverhütungsvorschriften und der technischen Regelwerke entsprach dieses

nicht mehr den heutigen Normen. Das alte Haus hatten die engagierten Kameraden der Freiwilligen

Feuerwehr Niederkaina mühevoll in Eigenregie errichtet – als einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus. Während die Fahrzeughalle bisher lediglich Platz für ein Löschfahrzeug bot, können in der neuen Fahrzeughalle zwei Fahrzeuge untergebracht werden.

Im Juli 2018 begannen die Arbeiten am Rohbau des neuen Gerätehauses. Dieses wird den aktuellen Standards gerecht. Darin integriert werden unter anderem ein Werkstatt- und Lagerbereich, ein Sozialbereich sowie ein Büroraum für Wehrleiter. Außerdem wird ein moderner Bereich mit Umkleiden und einem Aufenthaltsraum für die Jugendfeuerwehr eingerichtet. Neben modernen Sanitäreinrichtungen wird das neue Feuerwehrgebäude auch mit einer Küche und einem Schulungsraum ausgestattet sein.

Die Kosten für die Bauarbeiten belaufen sich insgesamt auf ca. 1,5 Millionen €. Davon stammen 1,1 Millionen € aus Eigenmitteln der Stadt Bautzen. Zudem fördert der Freistaat Sachsen den Bau mit 360.000 €, die durch den Landkreis Bautzen ausgereicht werden. Auf dem Richtfest würdigte Oberbürgermeister Alexander Ahrens in seiner Ansprache ausdrücklich die geleistete Arbeit aller Beteiligten und sprach von „gut investiertem Geld“.

## Wo sieht sich Bautzen in 10 Jahren? Das Leitbild 2030+ gibt Antworten

Der Vorentwurf steht. Nach einem „Sommer der Diskussionen“ sind auf insgesamt 15 Seiten die Visionen von zahlreichen Bautzenerinnen und Bautzenern zusammengefasst.

Dem ging ein langer öffentlicher Prozess voraus, der im Dezember 2017 begann. Ca. 40 Vereine, Parteien und Interessengruppen folgten einer Aufforderung der Stadtverwaltung und äußerten sich schriftlich zu ihren Ideen und Wünschen. Im Sommer folgten 10 öffentliche Themenveranstaltungen, an denen mehr als 400 Bürgerinnen und Bürgern teilnahmen.

Diese Runden waren – mit einer Ausnahme – sehr gut besucht. Die zehn Themen Identität, Jugend, Kultur und Sorben, Familien und Soziales, Generationengerechtigkeit, Vereine und Sport, Bildung und Weltoffenheit, Wirtschaft und Infrastruktur, Ökologie und Partizipation sowie Tourismus und Region wurden in Gruppen an Tischen ausführlich diskutiert. Anschließend erstellten die Teilnehmer Plakate mit ihren zentralen Visionen. Daraus und aus den Zuschriften der Vereine entstand nun in akribischer Kleinstarbeit ein Vorentwurf für das Leitbild 2030+. Dabei galt es, widerstreitende Interessen zu vereinen, kluge Visionen von kleinteiligen Wünschen zu trennen und das große Ganze im Blick zu halten.

Ein Leitbild soll Visionen bieten und Orientierung für das Zusammenleben im Jahr 2030 und darüber hinaus geben. Das bisherige Leitbild der Stadt Bautzen reicht bis in das Jahr 2020. Kernaussage des neuen Leitbildes ist, dass Bautzen eine familienfreundliche und junge Stadt sein möchte, die ihren Verantwortungsraum weit über die Grenzen der 40.000 Einwohner hinaus ausdehnt und regionales Zentrum für eine halbe Millionen Menschen ist. Themen, die keine Erwähnung im visionären Teil des Leitbildes finden, werden aber nicht verworfen. Sie sind nun Teil der täglichen Verwaltungsarbeit, werden geprüft und je nach Möglichkeit umgesetzt.

Nach der Bürgerbeteiligung im Sommer 2018 gibt es im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ weitere Diskussionen, zu denen alle Interessenten eingeladen sind. Diese finden voraussichtlich ab Anfang Dezember in den Stadtteilen statt. Dabei werden auch ergänzende Informationen zum aktuellen Leitbildentwurf erwartet. Im Rathaus vertieft eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Bürgermeistern, Stadträten und Verwaltungsmitarbeitern, den Entwurf und bearbeitet ihn redaktionell. Für den Januar 2019 plant die Stadt eine große Abschlussveranstaltung, auf der die zentralen Visionen vorgestellt und der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

## Zerstörte Gedenktafel erneuert



Jahrzehntelang erinnerte in Niederkaina eine Granittafel an jene Menschen, die im April 1945 in einer Scheune gewaltsam ums Leben kamen. Im April 2018 wurde diese Tafel komplett zerstört. Als sich Vertreter der Stadt Bautzen und des Ortschaftsrates Niederkaina zum jährlichen Gedenken versammelten, fanden sie nur noch die Überreste vor. Dank einer Initiative von Unternehmern konnte eine neue Gedenktafel angefertigt werden. Die Firmen Oberlausitzer Recyclingzentrum Lehmann und SFB Metallerzeugnisse GmbH Bernd Nickel fertigten eine neue Tafel aus Edelstahl an. Diese wurde nun an der alten Stelle angebracht. Als am 22. April 1945 der 2. Weltkrieg in seinen letzten Zügen lag, trieben Angehörige der 1. Ukrainischen Front 195 Menschen in eine Scheune und setzten das Gebäude anschließend in Brand. Foto: Markus Gießler

## Radfahrer sind noch bis Ende November gefragt

Seit einigen Wochen führt der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) eine Umfrage zur wahrgenommenen Qualität der Radverkehrsbedingungen in deutschen Städten durch. Bis zum 30. November 2018 können alle Radler ihre Eindrücke mitteilen.

Bautzen soll noch fahrradfreundlicher werden. Was ist dazu nötig? Woran fehlt es momentan? Welche Wege sind ausbaufähig? Und wo funktioniert das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer schon sehr

gut? Diese Erkenntnisse können nur die Radfahrer selbst liefern. Deshalb hofft die Stadtverwaltung Bautzen auf eine rege Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger. Die Befragung wird online durchgeführt und nimmt etwa zehn bis 15 Minuten in Anspruch. Wer keinen Zugang zum Internet besitzt, kann auch schriftlich am Fahrradklima-Test teilnehmen. Ein entsprechender Fragebogen für den Versand per Post ist in der Auslage im Erdgeschoss des Gewandhauses zu finden (Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen).

Der ADFC-Fahrradklima-Test findet in diesem Jahr bereits zum achten Mal statt. Er wird im Rahmen des „Nationalen Radverkehrsplans“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert. In der letzten Befragung im Jahr 2016 haben über 120.000 Bürgerinnen und Bürger die Fahrradfreundlichkeit in 539 deutschen Städten beurteilt. Die Ergebnisse der laufenden Untersuchung werden im Frühjahr 2019 präsentiert.

[www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de)

## Ohren auf!

Am 16. November 2018 wird beim Vorlesetage in ganz Deutschland vorgelesen – so auch in der Bautzener Stadtbibliothek. Hier kommt ab 15.00 Uhr die Oberlausitzer Autorenrunde mit den Schriftstellerinnen Christiane Schlenzig, Sylke Hörhold, Ulrike Quast, Elfride Stehle, Ivonne Hübner und Iris Fritzsche zusammen. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Gebäck können Besucher den heiteren, besinnlichen und nachdenklichen Geschichten lauschen und ins Gespräch mit den Autorinnen kommen. [www.stadtbibliothek-bautzen.de](http://www.stadtbibliothek-bautzen.de)



## Prämie für die beste Brückenidee: Studenten der TU Dresden ausgezeichnet

Sicherlich gibt es seit der ersten Besiedlung an der noch jungen Spree Überlegungen, wie man diese sicher überqueren kann. Bis heute werden immer wieder neue Ideen entworfen und Überlegungen angestellt. Aktuell denkt man erneut über technische Möglichkeiten einer Spreequerung zwischen Ortenburg und dem Bereich an der Schliebenstraße nach.

Der Anstoß kam eigentlich von der Fakultät Bauingenieurwesen des Instituts für Massivbau an der Technischen Universität Dresden. Dort sollten sich angehende Brückenbauingenieure mit dem Thema befassen und stießen bei der aktuellen Bautzener Kommunalpolitik und bei vielen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt auf offene Ohren. Darum rief die TU einen technischen Entwurfswettbewerb ins Leben. Am 24. Oktober fand dazu in Dresden eine Sitzung statt, in der sich eine fachkundige Jury mit den Beiträgen der Studierenden befasste und einen Sieger kürte. Mit dabei: Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Baubürgermeisterin Juliane Naumann und Stadtrat Karl-Heinz Lehmann vom Bürger Bündnis Bautzen e.V. sowie Prof. Manfred Curbach von der TU Dresden, der Ingenieur Steffen Schröder und Oliver Steinbock vom Institut für Massivbau.

Insgesamt waren 5 Konzepte im Rennen. Diese befassten sich mit einer Bogenbrücke, einer vorgespannten Spannbandbrücke, einer asymmetrischen Hängebrücke mit A-Pylon, einer Spannbandbrücke

aus Leichtbetonsegmenten mit CFK-Spanngliedern und einer zugversteiften Hängebrücke mit Fachwerküberbau. Alle Arbeiten wurden nach technischen aber auch nach standortbezogenen Kriterien bewertet. Das Rennen machten die beiden Spannbandbrücken. Sie zeigten das höchste Umsetzungspotential, lassen aber noch eine Reihe von Fragen offen. Vielleicht war das auch der Grund, dass kein erster sondern zwei zweite Plätze vergeben wurden.

Die Idee der vorgespannten Spannbandbrücke ist das Ergebnis der Diplomarbeit von Herrn Anton Meinig, die CFK-Spannbandbrücke eine gemeinschaftliche Belegarbeit von Niclas Oette, Paul Wehrmann und Christoph Holzapfel. Die TU Dresden hat es sich nicht nehmen lassen, die beiden Entwürfe mit einem Preisgeld auszuzeichnen. Am 29. Oktober 2018 wurde die Auszeichnung im Bautzener Rathaus durch Prof. Manfred Curbach von der TU und Oberbürgermeister Alexander Ahrens überreicht. Jede Einreichung wurde mit 400 Euro ausgezeichnet. Platz 3 und damit 200 Euro erhält die Idee einer asymmetrischen Hängebrücke. Hierbei handelt es sich um eine Belegarbeit von Sebastian Probst, Dianmo Li und Eike Schulte.

Die Idee einer neuen Fußgängerbrücke in Bautzen steckt in ihrer Umsetzung aktuell noch in den Kinderschuhen. Es stehen diverse Gutachten aus, nach denen sich die Umsetzbarkeit richtet. Auch müssen noch entsprechende rechtliche Fragen geklärt und



Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Diplomand Anton Meinig und Prof. Manfred Curbach von der TU Dresden (v.l.n.r.) tauschten sich über das Brückenprojekt aus. Foto: André Wucht

Grundstücke erworben werden. Erst wenn alle Betrachtungen, die sehr detailreich und zeitaufwändig sind, abgeschlossen sind, kann über eine tatsächliche Umsetzung diskutiert werden. An dieser Stelle sollen dann auch die Bautzener Bürgerinnen und

Bürger einbezogen werden. Die studentischen Arbeiten sind jetzt Grundlage für weitere Betrachtungen und fachliche Prüfungen. Bis dahin gelten sie lediglich als Ergebnisse von Studienarbeiten der TU Dresden mit einem möglichen praktischen Bezug.

## Gemeinsam erinnern und tanzen zur Seniorenweihnachtsfeier

Oberbürgermeister Alexander Ahrens lädt die Seniorinnen und Senioren der Stadt Bautzen zur diesjährigen Weihnachtsfeier auf den Schützenplatz. Diese findet am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle „Am Schützenplatz“ statt (Einlass ab 14.00 Uhr). In diesem Jahr liest die Autorin Annelies Schulz aus einem ihrer Erinnerungsbücher und lädt die Gäste ein, miteinander über Selbsterlebtes ins Gespräch zu kommen. Außerdem wird die Kreismusikschule den Nachmittag musikalisch begleiten. Wer sich fit genug fühlt kann zum Abschluss des Nachmittages selbst in Bewegung kommen und sich unter Anleitung am geselligen Tanzen beteiligen. Der Eintritt zur Seniorenweihnachtsfeier ist frei, Eintrittskarten sind dennoch erforderlich. Diese sind zu den folgenden Zeiten

im Bautzener-Bürger-Service im Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, erhältlich:

**Montag, 19. November**  
8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
**Dienstag, 20. November**  
8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
**Donnerstag, 22. November**  
8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
**Freitag, 23. November**  
8.30 bis 12.00 Uhr

Schwerstgehinderte Personen und Rollstuhlfahrer werden nach Anmeldung von Fahrdiensten abgeholt und nach Hause gebracht. Ab 18.15 Uhr stehen Linienbusse für die kostenlose Heimfahrt bereit.

## Vom Verkehr der Zukunft und den Potentialen von Fehlern



Workshops, Vorträge und eine ideale Gelegenheit zum fachlichen Austausch: Mehr als 100 Bautzener Unternehmer kamen am 25. Oktober im Burgtheater zusammen. Als Schwerpunktthemen beim diesjährigen Zukunftsforum wurden Verkehr und Infrastruktur behandelt. ZVON-Geschäftsführer Hans-Jürgen Pfeiffer stellte seine Visionen für den ÖPNV vor, Baubürgermeisterin Juliane Naumann informierte zudem über aktuelle Projekte der Stadtentwicklung. Den anschließenden Unternehmerempfang leitete Christian Buchholz mit einem Vortrag ein, der zum Nachdenken anregte. Der Betriebswirt appellierte an den Mut der Unternehmer – indem er erklärte, warum ohne Fehler keine Innovationen möglich sind. Foto: Laura Ziegler

## Donnerstags auf dem Kornmarkt: Zufriedene Händler, glückliche Kunden

2017 wurde der Grün- und Mischmarkt vom Hauptmarkt auf den Kornmarkt verlegt. Seitdem verkaufen die Händler dort donnerstags Gemüse, Wurst und Backwaren, aber auch Kleidung und Haushaltsgegenstände. Sehr zur Freude ihrer Kunden. Was bisher nur vermutet wurde, bestätigt nun eine Befragung des Ordnungsamtes.

Darin gaben 60 % der Kunden an, dass sich die derzeitige Marktsituation bewährt hat. Lediglich 8 % der Kunden empfinden die Situation gegenteilig, 32 % der Angesprochenen legten sich nicht fest. Ein noch deutlicheres Bild zeichnete sich bei der Befragung der Händler. Wie 94 % angaben, hat sich die Verlegung des Marktes bewährt. Die Wahrnehmung der Kunden und Händler deckt sich mit der Bewertung durch das Ordnungsamt, dessen Mitarbeiter für die Durchführung des Wochenmarktes zuständig sind. Auch sie gelangen zu dem Fazit: der Wochenmarkt auf dem Kornmarkt funktioniert sehr gut. Darüber wurden die Stadträte in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2018 informiert.

Als die neue Wochenmarktsatzung im März 2017 beschlossen wurde, forderte der Stadtrat die Verwal-

tung auf, nach einem Jahr Bilanz zu ziehen. Deshalb wurden während der Sommermonate Markthändler und Kunden befragt. Außerdem konnten alle Bürgerinnen und Bürger ihren Eindruck an die Stadtverwaltung übermitteln.

Insgesamt brachten 234 Personen ihre Meinung zum Ausdruck. Außerdem schlug der Innenstadtbautzen e.V. vor, donnerstags parallel zum Wochenmarkt einen Markt mit Produkten aus regionaler Erzeugung auf dem Hauptmarkt zu etablieren. Die Verwaltung hat auch diese Idee geprüft. Allerdings sprechen aus Sicht der Verantwortlichen einige Argumente gegen den Vorschlag.

So ist anzunehmen, dass ein zusätzlicher Regionalmarkt die Attraktivität des Wochenmarktes auf dem Kornmarkt schmälern würde. Außerdem betrachten die Inhaber der Ladengeschäfte in der Innenstadt eine Ausweitung des mobilen Handels mit großer Skepsis. Vor allem aber bezweifeln die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, dass es in Bautzen Potential für einen dauerhaften zweiten Markt gibt. Auch darüber informierten sie die Stadträte in ihrer Oktober-sitzung.

## Schließwoche in der Stadtbibliothek Bautzen

Aufgrund von Renovierungsarbeiten in der Hauptbibliothek sowie Arbeiten an der Bibliothekssoftware bleiben die Einrichtungen der Stadtbibliothek vorübergehend geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist vom 8. bis 16. November nicht geöffnet, die Kinder- und Jugendbibliothek pausiert vom 12. bis zum 16. November. Während dieser Zeit kann es auch zu kurzweiligen Einschränkungen der Online-Angebote kommen. Ab Montag, dem 19. November, sind beide Einrichtungen wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

In der Hauptbibliothek kommt es jedoch bis voraussichtlich 27. November zu Einschränkungen. In diesem Zeitraum kann der Lesesaal nicht genutzt werden. Außerdem ist die Ausleihe von regional-kundlichen Medien und Medien einiger Sachgruppen nur mit Hilfe des Personals möglich. Fernleihbestellungen werden am Informationsplatz im Sachbuchbereich bearbeitet. Geplante Lesungen und der Künstlertreff im Veranstaltungsraum finden statt. Auch die Fahrbücherei macht keine Pause.

## Spannende Zeugnisse des Ersten Weltkriegs

Der Archivverbund Bautzen lädt am Dienstag, dem 13. November, zu einem lebendigen Vortrag ein. Ab 19.00 Uhr referiert Louisa Ertel in der Aula des Schiller-Gymnasiums.

Im Rahmen des letztjährigen Stadtkursprojektes „Der Erste Weltkrieg in Bautzen“ las uns transkribierte Louisa Ertel die Feldpostbriefe Max Alfred Neubauers. Der Lehrer, der 1885 in Bautzen geboren wurde, zog wie viele junge Männer 1914 begeistert in den Krieg. Bis zu dessen Ende verblieb er beim Militär und war hauptsächlich in Frankreich stationiert. Von seinem Leben als Soldat und den Erlebnissen an der Front berichtete er seiner Familie in zahlreichen Briefen.

Einige davon werden unter dem Titel „Von brausender Kriegsbegeisterung zur tiefen Depression“ gelesen. Mit dem Vortrag, der musikalisch von Kathrin Elisabeth Enzmann am Klavier begleitet wird, soll dem Ende des verheerenden Krieges vor 100 Jahren und dessen Opfern gedacht werden. Der Eintritt ist frei.



# Sicher über den Kreisverkehr: Stadt und Kreisverkehrswacht helfen dabei

**Nach den Herbstferien haben die Stadtverwaltung und die Kreisverkehrswacht mit einer Aktion auf eine Gefahrenstelle im Stadtgebiet hingewiesen: Verkehrslotsen führten Passanten sicher über die Querungsstellen am Kreisverkehr an der Schliebenstraße. Weitere Aktionen sind in Planung.**

Autofahrer müssen Fußgängern das Überqueren von Zebrastreifen gefahrlos ermöglichen. So schreibt es die Straßenverkehrsordnung vor. Doch daran halten sich am Kreisverkehr Schliebenstraße längst nicht alle. Aus der Bevölkerung hatte die Stadtverwaltung Hinweise erhalten, wonach Fußgänger beim Überqueren der Zebrastreifen häufig behindert oder sogar gefährdet werden. Viele Fahrzeugführer achten beim Ausbiegen nicht auf die Passanten oder lassen die Zebrastreifen nicht frei, wenn sich Staus bilden. Glücklicherweise hat dieses Verhalten bisher

nicht zu Unfällen geführt. Dennoch beobachtet die Stadtverwaltung die Gefahrenstelle genau, da der Schliebenkreisel Teil des Schulweges von der Westvorstadt zur Fichteschule ist. Gelegentlich sollen dort deshalb Verkehrshelfer eingesetzt werden. Diese sollen nicht nur die Autofahrer zu mehr Rücksicht mahnen, sondern auch die Schulkinder im richtigen Verhalten unterstützen. Denn auch Fußgänger dürfen nicht blindlings auf die Straße treten oder ihr Vorrecht erzwingen.

Die gemeinsame Aktion von Stadtverwaltung und Kreisverkehrswacht hat viele Aufschlüsse – darunter auch überraschende Erkenntnisse – geliefert. Wider Erwarten achteten die meisten Autofahrer auf die Fußgänger. Auffällig war jedoch das Fehlverhalten von Radfahrern aller Altersgruppen. Viele benutzten die Gehwege oder waren gar entgegen der Fahrtrichtung unterwegs. Außerdem beobachteten die Lotsen, dass viele Radfahrer trotz der Dunkelheit ohne Licht unterwegs waren oder über die Fußgängerüberwege fuhren. Diese Verhaltensweisen sind als sehr gefährlich einzustufen, sachsenweit sind viele Unfälle darauf zurückzuführen.

Andere Radfahrer benutzten vollkommen selbstverständlich und regelgerecht die Schutzstreifen auf den Fahrbahnen zum Kreisverkehr und die Fahrbahn im Kreisverkehr. Die Lotsen stellten fest: viele Verkehrsteilnehmer wissen zu wenig über das richtige Verhalten auf Bautzens Straßen. Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung müssen Radler die Fahrbahn benutzen, wenn kein separater Radweg vorhanden ist. Auf den Straßen, die zum Schliebenkreisel führen, sind für den Radverkehr Schutzstreifen angelegt. Diese enden allerdings vor dem

Rondell. Stockt der Verkehr vor oder in dem Kreisverkehr, dürfen Radfahrer mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht die wartenden Fahrzeuge rechts überholen – jedoch nur dann, wenn der Platz dafür ausreicht.

Einige Fragen über den Schliebenkreisel halten sich hartnäckig: Haben Fußgänger dort überhaupt Vorrang, obwohl keine zusätzlichen Verkehrszeichen angebracht sind? Ja! Es genügt, dass die Querungsstellen durch Zebrastreifen gekennzeichnet sind. Diese Art der Markierung ist regelkonform – und an Kreisverkehren durchaus üblich. Dadurch wird verhindert, dass sich die Verkehrsteilnehmer in einem „Schilderwald“ wiederfinden. Außerdem müssen Fahrzeuge, die sich dem Kreisverkehr nähern, ohnehin ihre Geschwindigkeit reduzieren – querende Passanten sollten also leicht zu erkennen sein.

## Fahrräder und sogar ein Laser kommen unter den Hammer

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am Dienstag, dem 27. November, ab 16.30 Uhr im unteren Foyer des Rathauses statt. Bereits ab 15.30 Uhr können die Gegenstände besichtigt werden. Zur Versteigerung werden unter anderem Damen- und Herrenfahrräder sowie Mountainbikes angeboten. Auch ein Laser Entfernungsmesser, Uhren, diverse Kleidungsstücke und Kleingeräte kommen unter den Hammer. An der Versteigerung darf jeder teilnehmen, der voll geschäftsfähig ist oder die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme am Bieten vorlegen kann. Bei Letzteren muss die Höhe des Gebotes festgelegt sein. Die ersteigerten Sachen werden sofort gegen Bargeld und unter Vorlage des Personalausweises abgegeben. Empfangsberechtigte werden aufgefordert, ihre Rechte zu den genannten Fundsachen bis zum 23. November im Ordnungsamt/Fundbüro, Innere Lauenstraße 1, Zimmer 117, während der üblichen Öffnungszeiten anzumelden.

## Sachsen aus der Künstlerperspektive

Am Sonnabend, dem 24. November wird die neue Sonderausstellung „Sachsen, wie es Maler sahen“ im Museum Bautzen feierlich eröffnet. Gezeigt werden über 100 Gemälde und Porzellane mit Gemaldekoren mit Ansichten sächsischer Landschaften, Dörfer und Städte vom 18. Jahrhundert bis zum frühen 20. Jahrhundert.

## Helfer für die Seniorenweihnachtsfeier gesucht

Die Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren der Stadt Bautzen findet am 5. Dezember von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle „Am Schützenplatz“ statt. Für die Veranstaltung werden ehrenamtlich Engagierte gesucht, die den Nachmittag begleiten und mit den Gästen auf Augenhöhe ins Gespräch kommen. Interessierte können sich bis zum 15. November anmelden. Wer die Seniorenweihnachtsfeier beleiten möchte, erhält in einer Informationsveranstaltung am 29. November, 18.00 Uhr, alle Informationen zum Ablauf und den Aufgaben.

## Lesen mit den Aller kleinsten

Am 15. November können Babys und Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit ihren Eltern die Kinder- und Jugendbibliothek entdecken – ganz in Ruhe. Von 9.30 bis 10.30 Uhr können die Kleinsten die Räumlichkeiten erkunden. Eine Anmeldung ist erforderlich. [www.stadtbibliothek-bautzen.de](http://www.stadtbibliothek-bautzen.de)

## Lichteraktion auf dem Kornmarkt

Anlässlich der Sächsischen Frauenwoche wird am 20. November auf das Thema Häusliche Gewalt aufmerksam gemacht. Das Frauenschutzhaus, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt laden von 15.30 bis 18.00 Uhr zu einer Lichteraktion auf dem Kornmarkt ein.

## Shoppen und Staunen: Romantica fasziniert die Besucher



In eine „Manege der Lichter“ verwandelte sich Bautzen am 3. November. Das Motto der diesjährigen Romantica traf den Nerv der Besucher. Etwa 50.000 Menschen kamen in die Innenstadt, um gemütlich zu bumeln, den Straßenkünstlern zuzuschauen oder sich von den Artisten begeistern zu lassen. Faszinierende Lichtinstallationen ließen die Altstadt, wie hier die Reichenstraße, erstrahlen. Dazu verwöhnten zahlreiche Händler ihre Kunden mit aufwendigen Dekorationen und besonderen Angeboten. Foto: Peter Stürzner

# Amtliche Bekanntmachungen

### Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 24.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Neubildung von Ausschüssen **BV-0552/2018**

Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ)  
– Feststellung des Jahresabschlusses 2017  
– Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017 **BV-0529/2018**

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Husarenhof“ **BV-0530/2018**

### Stadtratsbeschlüsse



Neubildung von Ausschüssen

1. Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des **Sozialausschusses** wird widerrufen.

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Sozialausschusses bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Joachim Ziesch	Steffen Pech
2. Elisabeth Hauswald	Dr. Dirk Lübke
3. <b>Anna Piętak-Malinowska</b>	<b>Karsten Vogt</b>
4. Wolfgang Mudrack	Angela Palm
5. Steffen Grundmann	Gitta Stenzel
6. Martin Hottinger	Heiko Rasch
7. Karin Kluge	Lutz Peuckert
8. Mirko Brankatschk	Claus Gruhl

2. Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des **Hauptausschusses** wird widerrufen.

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Hauptausschusses bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Matthias Knaak	Elisabeth Hauswald
2. Steffen Pech	Joachim Ziesch
3. <b>Karsten Vogt</b>	<b>Anna Piętak-Malinowska</b>
4. Cornelia Heyser	Dr. sc. Dr. Dieter Deutscher
5. Angela Palm	Wolfgang Mudrack
6. Gotthold Schwerk	Martin Hottinger
7. Lutz Peuckert	Karl-Heinz Lehmann
8. Roman Wenk	Mike Hauschild

Bautzen, 24.10.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

### Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ)

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.822,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

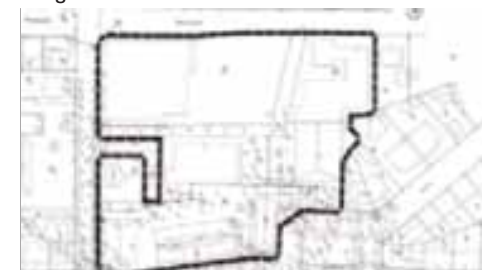
Bautzen, 24.10.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

### Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Husarenhof“

Der Stadtrat beschließt für den dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Husarenhof“ nach § 12 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2

Abs. 1 BauGB. Entsprechend § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Das Plangebiet wird begrenzt: nördlich durch die Stieberstraße, westlich durch die Dr.-Peter-Jordan-Straße, südlich durch die Schlachthofstraße und östlich durch die bestehende Bebauung der Käthe-Kollwitz-Straße.

Planungsziel ist die Erweiterung der Einzelhandelsnutzungen durch Vergrößerung der Verkaufsflächen und die Aufwertung des zentralen Versorgungsbereiches Husarenhof durch Ergänzung weiterer Handelsflächen für Fachmärkte.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Husarenhof“: Strich-Strich-Linie

Der FNP der Stadt Bautzen ist zu ändern und ein Sondergebiet „Einkaufszentrum“ entsprechend § 11 BauNVO auszuweisen.

Bautzen, 24.10.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister



## Ausschreibung



Im Archivverbund Bautzen ist für den Bereich Zentrale Registratur ab 1. Februar 2019 die Stelle

## Sachbearbeiter Zentrale Registratur (m/w)

unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

## Das Aufgabengebiet umfasst:

- Übernahme, Einarbeitung, Verwaltung, Ausleihe und Aussonderung der für den Dienstbetrieb in den Ämtern und Abteilungen der städtischen Verwaltung nicht mehr benötigten Unterlagen
- Erschließung von Archivgut vorrangig des 19. bis 21. Jahrhunderts
- Mitarbeit bei der Beantwortung von Anfragen
- Mitarbeit bei der Anfertigung von Reproduktionen
- Mitarbeit beim Ausheben und Reponieren von Archivgut

## Voraussetzung:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv

## Wir erwarten von Ihnen:

- anwendungsbereite gründliche und vielseitige Fachkenntnisse
- selbständige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen, insbesondere Excel sowie dem Archivprogramm AUGIAS, insbesondere AUGIAS ZWA
- Fähigkeit zu gut strukturiertem, sehr sorgfältigem Arbeiten
- Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- freundliches Auftreten

Wünschenswert ist eine einschlägige Berufserfahrung in einer Registratur oder in einem Archiv. Bitte beachten Sie, dass die Tätigkeit eine körperliche Belastbarkeit für das Ausheben und Reponieren sowie den Transport von Unterlagen erfordert.

## Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine mit der Entgeltgruppe 6 TVöD-V (VKA) bewertete unbefristete Vollzeitstelle

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **19. November 2018** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

## Bekanntmachungen



## Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. September 2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen festgestellt. Der Stadtrat beschloss, den Jahresgewinn in Höhe von 391.897,16 € auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts bekannt gemacht.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit Datum vom 04. Mai 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

## Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen, Bautzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 04. Mai 2018

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.: ppa. Dr. Przyborowski  
Wirtschaftsprüfer

gez.: ppa. Assmann  
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht und der oben zitierte Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom **12.11.2018 bis 20.11.2018**, Montag bis Mittwoch in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen in 02625 Bautzen, Schäfferstr. 44, Zimmer 322 aus.

## 1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 47.646.084,80 €

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

– das Anlagevermögen 38.203.855,54 €  
– das Umlaufvermögen 42.202,56 €  
– Rechnungsabgrenzungsposten 26,70 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf  
– das Eigenkapital 29.328.432,19 €  
– den Sonderposten für Investitionszuschüsse 2.055.002,56 €  
– die empfangenen Ertragszuschüsse 7.221.696,41 €  
– die Rückstellungen 2.746.215,64 €  
– die Verbindlichkeiten 6.294.738,00 €

1.2 Jahresgewinn/-verlust (./.) 391.897,16 €

1.2.1 Summe der Erträge 5.994.800,93 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 5.602.903,77 €

## 2 Verwendung des Jahresgewinnes/ Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn  
a) zur Verrechnung mit Verlust der Vorjahre  
b) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage  
c) zur Abführung in den Haushalt der Gemeinde  
d) auf neue Rechnung vorzutragen 391.897,16 €

2.2 bei einem Jahresverlust  
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag  
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen  
c) auf neue Rechnung vorzutragen

Bautzen, 10.11.2018

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Bautzen zum Widerspruchsrecht bei Gruppenauskünften vor Wahlen

Am 26. Mai 2019 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt.

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Vor-, Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Alle Wahlberechtigten der Stadt Bautzen und der Gemeinde Doberschau-Gaußig haben das Recht, Gruppenauskünften für Zwecke der Wahlen zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Bautzen, Einwohnermeldeamt, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1, per Fax (03591 534 366) oder per Mail (ordnungsamt@bautzen.de), eingelegt werden.

Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei. Der Widerspruch wird mit der Eintragung in das Melderegister wirksam, und gilt für alle künftigen Wahlen bis zu einer etwaigen Rücknahme fort.

Bei Rückfragen können Sie sich an das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung, Tel.: 03591 534 334 wenden.

Für den Widerspruch können Sie folgenden Text verwenden:

Datum

Hiermit widerspreche ich einer Melderegisterauskunft in besonderen Fällen der Wahl (§ 50 Abs. 1 BMG).

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift in Bautzen (entfällt bei Mail)

Datum, Unterschrift

## Bekanntmachungen

## Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 156, Ausbau Bautzen – Kreisgrenze Kamenz, 4. BA – Ausbau nördlich Niederburg bis Sdier“

## – 1. Tektur –

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan, der im Zeitraum vom 16. November 2009 bis 16. Dezember 2009 ausgelegt hat, wurde geändert. Für das Vorhaben, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen eingeleitet wurde, besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 5. Mai 2017 (UVPG a. F.).

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemeinden Malschwitz (Gemarkung Niedergurig), Großdubrau (Gemarkungen Klix, Sdier) und der Stadt Bautzen (Gemarkung Oehna) beansprucht.

Anlass, Zweck und Art der Planänderung ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen. Die Änderungen wurden im Wesentlichen notwendig wegen

- Fortschreibung der Verkehrsprognose bis zum Prognosejahr 2013
- Verkürzung der Ausbaustrecke am Bauanfang im Ergebnis der Planfortschreibung zur Ortsumgehung Niedergurig
- ergänzender Baugrunduntersuchungen im Jahr 2011
- Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchungen
- Erstellung eines faunistischen Sondergutachtens im Jahr 2016
- Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans
- Fortschreibung der FFH-Vorprüfungen und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags
- Überarbeitung der wassertechnischen Berechnungen

Die erste Planänderung bewirkt ebenfalls neue Betroffenheiten bei der Grundstücksinanspruchnahme.

Da sich die Planänderung erstmalig auf das Gebiet der Stadt Bautzen auswirkt, wird in der Stadtverwaltung Bautzen zusätzlich mit dem geänderten Plan die im Jahr 2009 in den anderen Gemeinden ausgelegte Ausgangsplanung beigelegt.

Die mit der Tektur 1 überholten Planunterlagen sind durch Roteintragungen gekennzeichnet.

Mit der ersten Planänderung wurden alle Planteile überarbeitet. Die mit dieser Planänderung vorgelegten entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind insbesondere Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungunterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte, Übersichtslagepläne
- Übersichtshöhenpläne, Höhenpläne
- Straßenquerschnitt
- Bauwerksverzeichnis mit Lageplänen
- Baugrunduntersuchung, Geotechnischer Bericht vom 18.05.2011
- Ingenieurbauwerke – Bauwerksskizze Fischotterdurchlass
- Immissionstechnische Untersuchungen
- Landschaftspflegerische Begleitplanung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- FFH-Vorprüfung für das SCI „Spreeniederung Malschwitz“
- Vorprüfung für das SPA „Spreeniederung Malschwitz“
- Wassertechnische Berechnungen
- Grunderwerb
- Verkehrsplanerische Untersuchung Prognose 2030

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegt in der Zeit

**vom 19. November 2018 bis einschließlich 19. Dezember 2018**

in der Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus), Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310 während der Dienststunden

Montag	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lidsachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der auszulegenden Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **9. Januar 2019**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder bei der Stadtverwaltung Bautzen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen im Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsgesetzes für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] und § 7 Absatz 4 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [UmwRG]). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nummer 1 genannten Frist zu dem Plan Stellungnahmen abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStRG). Nach § 18 Abs. 1 Satz UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 Sächs-VwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzu-

nehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStRG und die Veränderungssperre nach § 9a FStRG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den im Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStRG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- a) dass die für das Vorhaben und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
- b) dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- c) dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis zum 22. November 2018 eingereicht werden können.

9. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheiten beurteilen zu können. Sie werden solange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO werden dem Vorhabenträger (Freistadt Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr) übermittelt.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen

die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: [datenschutz@lds.sachsen.de](mailto:datenschutz@lds.sachsen.de); Telefon: +49 371/532-0.

Bautzen, 10.11.2018  
**Juliane Naumann**, Bürgermeisterin für Bauwesen

**Bekanntmachung der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen**

**Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radverkehrsanlage an der S 119 bei Wilthen**

**Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Bautzen, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in *Abhängigkeit der Witterungsbedingungen* auf den Grundstücken der

Gemarkung: Stiebitz

- Flurstücke: 3/8; 3/9; 3/10; 3/11; 3/12; 3/16; 3/19; 3/20; 3/24; 3/25; 3/26; 7; 8; 17/1; 17/2; 55c; 55d; 55/1; 55/2; 55/3; 55/4; 55/5; 55/6; 55/7; 55/8; 55/9; 55/10; 60/2; 71/1; 71/2; 71/3; 71/5; 71/6; 71/7; 73/1; 73/2; 73/3; 74/1; 74/2; 75/1; 75/2; 76/1; 76/2; 76/4; 76/5; 76/6; 76/7; 113/4; 113/5; 113/6; 113/7; 113/8; 113/9; 113/10; 125c; 125/4; 125/7; 125/11; 134/3; 134/4; 134/5; 134/6; 134/7; 134/8; 137; 137a; 138/2; 138/3; 138/4; 139; 3; 139/4; 139/5; 139/6; 139/7

im Zeitraum **ab 26.11.2018 bis voraussichtlich 18.01.2019** folgende Vorarbeiten durchgeführt:

**Vermessungsarbeiten.**

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden. Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

**Ansprechpartner:**  
LIST GmbH, Herr Thomas Bratke  
Telefon: +49 37207 832 512  
Telefax: +49 351 4511784 699  
E-Mail: [thomas.bratke@list.smlwa.sachsen.de](mailto:thomas.bratke@list.smlwa.sachsen.de)

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, den 15.10.2018

Göpfert  
Geschäftsführer

**Straßenreinigung**

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten.

Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist.

Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 13. November	Rosenstraße Wallstraße <i>von Rosenstraße bis Tuchmacherstraße</i> Tuchmacherstraße
Mittwoch, 14. November	Dresdener Straße <i>von Kreisverkehr Schliebenstraße bis Neusalzaer Straße</i> Fischergasse <i>von Hausnummer 31 bis Dresdener Straße und Neue Wasserkunst</i>
Montag, 19. November	Goschwitzstraße Schilleranlagen Erich-Pfaff-Straße <i>von Karl-Liebknecht-Straße bis Erich-Pfaff-Straße</i>
Dienstag, 20. November	Paulistraße <i>von Löbauer Straße bis Erich-Pfaff-Straße</i>

**Ansprechpartner der Stadtverwaltung Bautzen**

**Stadtverwaltung Bautzen**  
Fleischmarkt 1  
02625 Bautzen  
Telefon 03591 534-0  
Telefax 03591 534-534  
E-Mail [stadtverwaltung@bautzen.de](mailto:stadtverwaltung@bautzen.de)

**Öffentliche Sprechzeiten**  
Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

**Bautzener-Bürger-Service**  
Frau Simone Titze  
Innere Lauenstraße 1, EG 01  
02625 Bautzen  
Telefon 03591 534-0  
Telefax 03591 534-533

**Sprechzeiten**  
Montag 8.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr



**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
**Verantwortlich** André Wucht, Fon 03591 534-390  
**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen  
**Internet** [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG  
**Auflage** 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)